



Newsletter 9 / 2022

01.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche wurde im Bayerischen Landtag das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg gebracht, um so die Mitwirkungsrechte der älteren Generation zu stärken.

Das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz wird zunächst im Ministerrat besprochen und dann nach der Sommerpause in Erster Lesung im Plenum des Bayerischen Landtags behandelt.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Seniorenmitwirkungsgesetz



Bild: pixabay.com

Ein wichtiges Projekt der aktuellen Legislaturperiode ist das Seniorenmitwirkungsgesetz, das in dieser Woche im Bayerischen Landtag auf den Weg gebracht wurde. Im Kern sollen demnach alle Gemeinden eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einrichten. Eine Verpflichtung dazu wird im Gesetz nicht festgeschrieben.

Für die Vertretung der Senioreninteressen auf Landesebene wird der sogenannte Landesseniorenrat geschaffen. Seine Mitglieder sind die Vertreter der Seniorenvertretungen der 2.056 kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden und der 71 Landkreise. Der Landesseniorenrat wird künftig bei allen wichtigen Entscheidungen der Staatsregierung, bei denen Interessen von Senioren betroffen sind, gehört.

Die Mitwirkungsrechte der älteren Generation werden somit gestärkt. Dies gilt vor allem bei Themen wie bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum, Gesundheitsprävention und Pflegeangeboten. Das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz wird zunächst im Ministerrat besprochen und dann nach der Sommerpause in Erster Lesung im Plenum des Bayerischen Landtags behandelt.

Mittelstand und Handwerk



Bild: pixabay.com

Mittelstand und Handwerk waren und sind Motor und Anker für Bayerns Wirtschaft. Gerade jetzt mit den Auswirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist Sicherheit und Stabilität das allerwichtigste. Dafür braucht es bezahlbare Energiepreise und Unterstützung gegen die Rohstoffknappheit. Zudem müssen die unternehmerischen Freiheiten weiter gestärkt werden. Das ist die Grundlage für einen starken Mittelstand und ein starkes Handwerk. Verbote, Bürokratie und Bevormundung führen zum Gegenteil.

Seit 2017 wurden insgesamt 170 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt und im Jahr 2022 sind weitere 38 Millionen Euro geplant. Zudem muss bei der Handwerksförderung ein klarer Schwerpunkt auf der beruflichen Bildung liegen. Dies umfasst Bau- und Ausstattungsinvestitionen bei Berufsbildungszentren, Kurse zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und zur Fortbildung.

Kinderschutz



Bild: pixabay.com

Leider kann es in Deutschland bei Verdachtsfällen oder bei bestätigten Fällen von Kindesmissbrauch noch immer dazu kommen, dass Kinder zahlreichen Befragungen durch verschiedene Institutionen ausgesetzt werden, weil die Koordination bzw. Kooperation zwischen den Akteuren ungenügend ist. „Childhood-Häuser“ sind eine gute und wichtige Ergänzung zu den in Bayern bereits vielerorts bestehenden kindgerechten Vernehmungsmöglichkeiten.

In einem „Childhood-Haus“ nach skandinavischem Vorbild bekommen Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschützten Umfeld alle wichtigen Hilfen. Sie können dort medizinisch und psychologisch untersucht sowie fachkundig und dokumentiert befragt werden und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal.

Das Kind muss also im besten Fall nur einmal befragt werden und über das Erlebte berichten. Aufgrund rechtssicherer, audiovisueller Aufzeichnung werden zugleich die Anforderungen an die prozessordnungsgemäße Wahrheitsfindung erfüllt und die Glaubhaftigkeit einer Aussage wird überprüfbar.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Errichtung von „Childhood-Häusern“ zu schaffen, damit künftig Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschützten Umfeld alle wichtigen medizinisch-therapeutischen Hilfen erhalten, die sie benötigen.

ÖPNV-Angebot in Bayern dauerhaft sichern



Bild: pixabay.com

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch im gesamten Jahr 2022 in Form von Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern des ÖPNV aus. Zur Sicherstellung eines dauerhaften und zuverlässigen Verkehrsangebots als wichtiges Element der Daseinsvorsorge ist die Unterstützung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger durch den Freistaat zwingend erforderlich.

Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit, um die notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen für das Verkehrsangebot treffen zu können, ohne existenzgefährdende Auswirkungen befürchten zu müssen. Dies gilt auch unter den Bedingungen der erhöhten Fahrgastnachfrage durch das 9-Euro-Ticket.

Der Bund hat zugesagt, sich am ÖPNV-Rettungsschirm 2020 bis 2022 hälftig zu beteiligen. Nach den aktuellen Schadensprognosen 2022 werden die vom Bund festgesetzten Mittel dafür nicht ausreichen, ebenso wie die vom Bund festgesetzten Mittel für die Finanzierung des 9-Euro-Tickets..

Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger des ÖPNV weiterhin dabei zu unterstützen, das Verkehrsangebot vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sicherzustellen und sich dafür einzusetzen, dass die coronabedingten Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger des ÖPNV im Freistaat, wie auch bereits 2021, im gesamten Jahr 2022 im Vergleich zum Stand vor der Pandemie zu 100 Prozent ausgeglichen werden.

Daneben wird der Bund aufgefordert, das 9-Euro-Ticket, wie zugesagt, zu 100 Prozent zu finanzieren. Für den Fall, dass die vom Bund mit der am 1. Juni 2022 in Kraft getretenen Änderung des Regionalisierungsgesetzes festgesetzten Mittel dafür nicht ausreichen, wird die Staatsregierung aufgefordert, beim Bund einzufordern, die vollständige Finanzierung durch Mittelnachschub zu gewährleisten.
